Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg., auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 10. April 1885. Nr. 165.

Berlin, 9. April. Bei der heute beendigten Ziehung der 1. Klasse 172. preuß. Klassen-Lotterie fielen:

1 Gewinn zu 15000 Mk. auf Nr. 2313.
1 Gewinn zu 9000 Mk. auf Nr. 93332.
1 Gewinn zu 3600 Mk. auf Nr. 90446.
2 Gewinne zu 300 Mk. auf Nr. 28016 32922.

Die Ziehung der 2. Klasse beginnt am 19. Mai cr.

Deutschland.

Berlin, 9. April. Am Kuschk-Flusse, welcher eine Strecke unterhalb von Pendschdeh in den Murgab einmündet, ist es zu einem blutigen Zusammenstoße zwischen russischen Truppen und Afghanen gekommen, die letzteren haben bekanntlich im vorigen Sommer Pendschdeh besetzt, während die Russen diesen Punkt umgangen und mit ihren Streifschaaren bis nahe zu den Vorbergen des Paropamisus vorgegangen sind. Die Afghanen in Pendschdeh befanden sich also auf einem in die linke Flanke, und theilweise in den Rücken der russischen Truppen vorgeschobenen Posten, und wahrscheinlich hat der Kampf zwischen dieser afghanischen Truppenabtheilung und den auf dem westlichen Ufer des Kuschk zu ihrer Beobachtung aufgestellten russischen Streitkräften stattgefunden. Jedenfalls hat es sich nicht um einen zufälligen Zusammenstoß, sondern um ein förmliches, von russischer Seite wohl vorbereitetes Treffen gehandelt; der Vorgang muß daher als ein außerordentlich ernster bezeichnet werden.

Die erste Nachricht davon brachte eine Depesche des heutigen „Standard", welche meldete, am Murgab-Flusse, also wahrscheinlich in der Umgegend von Pendschdeh, habe ein Zusammenstoß russischer und afghanischer Vortruppen stattgefunden, wobei auf beiden Seiten 500 Mann gefallen wären. Der „Standard" fügt hinzu, aus dem Telegramme sei nicht ersichtlich, ob die Russen oder die Afghanen gesiegt hätten, doch sei aus dem (nicht näher bezeichneten) Ursprung des Telegramms zu muthmaßen, daß die Russen im Nachtheil geblieben seien. Anderweitige Nachrichten über den vom „Standard" gemeldeten Zusammenstoß liegen nicht vor.

Wenige Stunden später hat die obige Nachricht eine ausführliche, offizielle Bestätigung auch von russischer Seite erhalten. Aus Petersburg nämlich wird heute telegraphirt:

„Der „Regierungs-Anzeiger" schreibt: Der General Komaroff berichtet, daß er in Folge der provozirenden und sichtlich feindseligen Aktionen der Afghanen genöthigt worden war, am 18./30. März die befestigten Positionen derselben an beiden Ufern des Kuschk anzugreifen. Ein afghanisches Detachement von 4000 Mann mit 8 Geschützen wurde empfindlich geschlagen und zerstreut; dasselbe verlor 500 Todte, die gesammte Artillerie, 2 Fahnen, das gesammte Lager mit dem Fahrpark und den Vorräthen. Auf russischer Seite wurde ein turkmenischer Offizier getödtet, 3 andere Offiziere verwundet, 10 Kosaken und Turkmenen getödtet, 29 verwundet. Nach Beendigung des Kampfes ging General Komaroff wieder über den Kuschkfluß in seine frühere Position zurück. Als die englischen Offiziere, welche Augenzeugen des Kampfes gewesen waren, aber nicht an demselben Theil nahmen, sahen, daß die Afghanen geschlagen wurden, baten sie die Russen um Schutz; leider aber konnte eine sofort von Komaroff abgesandte Eskorte die afghanische Kavallerie nicht mehr einholen, welche die englischen Offiziere bei ihrer Flucht mit fortgerissen hatte."

Nach den letzten Andeutungen zu schließen, scheint sich die Wuth der nach dem russischen Berichte besiegten Afghanen gegen die englischen Offiziere, welchen sie vielleicht die Schuld an dem unglücklichen Kampfe zuschrieben, gekehrt zu haben. Uebrigens bedarf dieser Theil der Depesche, welcher sehr unklar gehalten ist, noch näherer Erläuterung.

Bemerkenswerth ist, daß ein solches Ereigniß, dessen Tragweite sich noch nicht absehen läßt, erst am neunten Tage, nachdem es stattgefunden, allgemein bekannt wird; als Tag des Treffens wird nämlich in dem von heute datirten Petersburger Telegramm der 18. März alten Stiles, d. h. der 30. März angegeben. Ob an der Verzögerung der Nachricht lediglich der Mangel telegraphischer Verbindung und das schwierige Terrain schuld ist, muß sich erst noch aufklären.

Die weiteren auf die afghanische Frage bezüglichen Telegramme, welche natürlich gegen die vorstehenden Nachrichten weit zurücktreten, sind folgende:

London, 9. April. Ueber den gegenwärtigen Stand der afghanischen Frage sagen die „Daily News", an der afghanischen Grenze bleibe alles gegenwärtig auf dem status quo; die Bemühungen der Diplomatie zur Lösung der Schwierigkeit mit Rußland haben nur geringe Fortschritte gemacht. Die russischen Transportdampfer „Ostroma" und „Petersburg", welche in den Suezkanal eingelaufen waren, haben Befehl erhalten, nach Odessa zurückzukehren.

— Aus sozialdemokratischen Kreisen erfährt der „Börs.-Corr.", daß in Folge des Anwachsens der Abgeordnetenzahl der Diätenfonds der Partei fast nahezu erschöpft sei, so daß einerseits Reduktionen der Diätensätze erfolgt wären, andererseits Sammlungen unter den Parteiangehörigen veranstaltet werden müßten. „Wie wir hören," bemerkt das Blatt, „haben diese Sammlungen bis jetzt recht ansehnliche Resultate ergeben, so daß die Herabsetzung der Diäten nicht von langer Dauer sein wird."

— Alle französischen Berichte über die neuesten Kriegsereignisse in Tonkin und China stimmen darin überein, daß die chinesischen Truppen von europäischen, d. h. in spezieller Bezeichnung von ehemals deutschen resp. preußischen Offizieren geführt werden. Ein in Japan erscheinendes französisches Organ, das „Echo du Japan", ist darin sogar soweit gegangen, die Zahl der in die chinesische Armee und Marine übernommenen deutschen Instruktoren schon für den Zeitpunkt Ende Januar d. Js. mit 125 zu beziffern. Demselben Organ entstammt die Mittheilung, daß mit dem Eintritt in den chinesischen Dienst alle diese fremden Offiziere chinesische Namen haben annehmen müssen. Es würde dieser Umstand, wenn derselbe als begründet angenommen werden könnte, allerdings erklären, daß außer den beiden direkt aus der deutschen Marine in die chinesische Seemacht übergetretenen Marine-Offizieren, dem Korvetten-Kapitän Sebolin und einem Torpedo-Lieutenant, bisher noch nicht ein deutscher Offizier als Führer chinesischer Streitkräfte genannt worden ist. Selbstverständlich hat die Frage, ob die Franzosen die Niederlagen von Dongdang und Langson einem und welchem ehemals deutschen Offizier verdanken, hier namentlich in militärischen Kreisen ein hochgespanntes Interesse erweckt. Das dadurch veranlaßte Forschen hat jedoch bis jetzt noch nicht einmal eine mit weniger Bestimmtheit auftretende Vermuthung ergeben. Es kann am Ende doch zuverlässig angenommen werden, daß wenigstens einige der etwa nach China gegangenen, ehemals deutschen Offiziere hier eine Familie hinterlassen oder aus ihrem Entschluß ihren Freunden und Bekannten kein Geheimniß gemacht haben würden. Selbst nach dieser Beziehung fehlen bisher aber noch alle Anhaltspunkte. Wenigstens sind Namen und glaubwürdige spezielle Einzelheiten noch von keiner Seite genannt und mitgetheilt worden. So bestimmt die vorerwähnten französischen Nachrichten auftreten, so entbehren dieselben demzufolge doch zur Zeit noch der Bestätigung durch Forschungsergebnisse, an welche ein beglaubigter Sachverhalt anknüpfen könnte. Von der chinesischen Gesandtschaft ist bekanntlich vor längerer Zeit bereits jede durch sie bewirkte Anwerbung ehemals deutscher Militärs auf das Entschiedenste in Abrede gestellt worden.

— In englischen Zeitungen lesen wir die folgende, einer Bestätigung nach verschiedenen Seiten allerdings anscheinend sehr bedürftige Mittheilung:

Ich vernehme, daß der flüchtige Besuch, den der Herzog von Edinburg in der vergangenen Woche Koburg abstattete, durch den beunruhigenden Stand des englisch-russischen Streitfalles veranlaßt worden war, da, falls es zum Kriege zwischen beiden Ländern kommen sollte, der Herzog und die Herzogin Deutschland sogleich verlassen und demselben bis zur Wiederherstellung des Friedens fern bleiben wollen. Noch scheint es allerdings so, als ob der Verlauf der Krisis dem Herzog eine Enttäuschung bereiten werde, da er, wenn dieselbe einen friedlichen Ausgang nimmt, um seine Aussichten auf ein Kommando im Mittelmeer käme. Von jeher ist der Herzog nämlich bemüht gewesen, ein solches Kommando zu erhalten. Auch geht schon seit einigen Monaten das Gerücht, daß derselbe nicht nur an die Stelle Lord John Hays in Malta treten, sondern daß auch die Herzogin im nächsten Winter in Valetta residiren und daselbst den Palast von St. Antonio bewohnen würde.

— Ueber die Form, in welcher die „deutsch-ostafrikanische Gesellschaft" nunmehr in das Handelsregister eingetragen ist, sagt eine Mittheilung der Gesellschaft:

Wie aus einer Bekanntmachung vom 4. April hervorgeht, sind unter der Firma „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Karl Peters und Genossen" die Herren Dr. Karl Peters, Dr. Friedrich Lange, Konsul und Kaufmann Wilhelm Roghe und Hofgartendirektor Ferd. Jühlke als die persönlich haftenden Mitglieder einer inzwischen gebildeten Kommanditgesellschaft in das Handelsregister eingetragen mit der Maßgabe, daß die Vertretung der Gesellschaft und die Firmenzeichnung gültig nur durch entsprechende gemeinsame Handlungen von mindestens drei der genannten Herren erfolgen kann. Diese Form der Rechtsfähigkeit hat sich nach vielfachen Erwägungen als eine brauchbare ergeben, weil sie einerseits der deutschen Kolonie in Ostafrika die Vortheile einer einheitlichen und energischen Leitung sichert, andererseits aber alle Personen, welche sich lediglich mit einem Kapital an der Ausbeutung der Kolonie betheiligen wollen, von jeder persönlichen Haftbarkeit für etwaige Verbindlichkeiten der Gesellschaft ein für allemal befreit. Nichtsdestoweniger sollen diese Inhaber von Betheiligungsscheinen mit den oben genannten Trägern der Rechtsfähigkeit und Haftbarkeit in einer Körperschaft vereinigt bleiben, und die Grundlage für dieses Verhältniß bilden eigene Satzungen, deren nachfolgende Paragraphen die Rechte und Pflichten der Betheiligungsschein-Inhaber feststellen. Der § 2 lautet: „Zu dem Unternehmen vereinigt sich das die juristische Gesellschaft bildende Direktorium mit solchen Personen, welche lediglich als Inhaber von Betheiligungsscheinen in ein Vertragsverhältniß treten, ohne über die von ihnen laut Betheiligungsschein gezeichnete Summe hinaus verpflichtet zu sein." Ferner die §§ 6, 7 und 9: „Diejenigen, welche sich bei dem Unternehmen der Gesellschaft durch Hergabe von Geldern betheiligen, treten zu derselben in ein Vertragsverhältniß nach Maßgabe der auf dem Betheiligungsschein befindlichen Bestimmungen. Die Inhaber von Betheiligungsscheinen werden alljährlich zu einer Versammlung einberufen. Einer von dieser Versammlung zu ernennenden, ein Jahr lang fungirenden und wieder wählbaren Kontrollkörperschaft von fünf Personen wird vom Direktorium über die Geschäftsführung kalkulatorisch Rechnung gelegt. Nach Ablauf der Zeit, für welche das Direktorium bestellt ist, wählt die Versammlung der Betheiligungsschein-Inhaber ein neues Direktorium. Die früheren Direktoren sind wieder wählbar; werden sie nicht wieder gewählt, so hat das Direktorium seine handelsrechtliche Persönlichkeit aufzulösen und an seiner Stelle haben sich die neugewählten Direktorial-Mitglieder auf Grundlage des Gesellschafts-Vertrages neu zu konstituiren. Die Dauer der Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit festgesetzt. Auf Antrag des Direktoriums können Satzungsänderungen beschlossen werden, wenn zwei Drittel der Betheiligungsschein-Inhaber auf einer einzuberufenden Versammlung dafür stimmen. Für den Fall der Auflösung der Gesellschaft beschließt eine Versammlung der Betheiligungsschein-Inhaber mit Stimmenmehrheit nach Köpfen über die Verwendung des verbleibenden Gesammt-Vermögens."

Es wird zur Ergänzung dieser Angaben in Erinnerung gebracht, daß das vom Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation gewählte Direktorium auf 15 Jahre eingesetzt ist. In der Kontrollkörperschaft, von der in dem oben angeführten Paragraph 7 die Rede ist, fungiren für das nächste Jahr die Herren Ministerialpräsident a. D. Dr. Grimm, Generalmajor und Chef der Landesaufnahme Regely, Justizrath Haenschke, Oberpostsekretär Ebell und Herr v. Sydow-Dobberphul.

— In der gestrigen Sitzung der Finanzkommission des französischen Senates bestätigte Freycinet, daß in der That Friedenspräliminarien mit China stattgefunden haben. Der neue französische Minister des Auswärtigen fügte hinzu, er habe nach Peking telegraphirt und werde den Frieden erst nach dem Eintreffen der Antwort der chinesischen Regierung als abgeschlossen bezeichnen können. Dem chinesischen Gesandten in Berlin ist die Nachricht von der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien am Sonntag zugegangen. Befragt, ob die Friedensaussichten in der That ernsthaft wären, erwiderte der Gesandte, wie mitgetheilt wird: C'est sérieux. Immerhin erscheint es bemerkenswerth, daß die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien in Paris durch den Direktor der politischen Angelegenheiten im auswärtigen Amte, Billot, und durch den Delegirten des chinesischen Zolldirektors Hart, Mr. Campbell, erfolgt ist, während in Europa augenblicklich drei chinesische Gesandte, Marquis Tseng, Li-Fong-Pao und der gegenwärtige Gesandte in Berlin verweilen. Hiernach scheint für jeden der letzteren ein besonderer Grund vorgelegen zu haben, seinen Namen nicht unter das Dokument zu setzen, dessen Ratifizirung inzwischen in Peking erfolgt ist. An der Ausarbeitung der Präliminarien soll überdies noch ein anderer Ausländer, Mr. Marcarthney betheiligt gewesen sein. Ueber die Unterhandlungen, welche der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und China vorangingen, veröffentlicht die „Rep. Fr." nähere Mittheilungen, aus denen hervorgeht, daß der Präsident der französischen Republik aus Anlaß der jüngsten Ministerkrisis dem Direktor der politischen Angelegenheiten, Billot, die erforderliche Spezialvollmacht ertheilte, so daß derselbe in der Lage war, am 4. April das diplomatische Dokument zu unterzeichnen und zwar zugleich mit Mr. Campbell, dessen Vollmachten in China selbst durch den französischen Konsul in Tientsin, Ristelhueber, verifizirt worden waren. Nachdem die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien nach Peking telegraphisch gemeldet worden war, traf dann am 7. April in Paris die Nachricht ein, daß das Tsungli-Yamen diese Präliminarien ratifizirt habe. Die offizielle Bestätigung dieser Nachricht ist allerdings bisher noch nicht erfolgt.

— Nach der Ansicht der „Daily News" bezweckt die königliche Rundreise in Irland, von Seiten der königlichen Familie zu zeigen, daß sie durchaus keinen Unterschied zwischen einem Theile des vereinigten Königreichs und einem andern anerkennt. Die Irländer, so fährt das Blatt fort, lieben es, zu behaupten, daß keine wirkliche Gleichheit zwischen den beiden Ländern besteht, sondern daß ihr eigenes Land gewohnheitsmäßig benachtheiligt werde. Derjenige Theil dieses Streites, welcher die Gesetzgebung betrifft, muß im Unterhause erörtert und geregelt werden. Der Prinz und die Prinzessin von Wales tragen zu der Beseitigung des Irrthums das Ihrige in der ihnen einzig zustehenden Form bei, indem sie eine Aufgabe übernehmen, die, wie angenehm sie auch ausfallen mag, ihrerseits eine gewisse Festigkeit und Selbstverleugnung erfordert, für welche sie den herzlichen Dank der Nation verdienen.

„Pall Mall Gazette" vergleicht die Reise des Prinzen und der Prinzessin von Wales mit dem letzten Besuche des Kaisers von Rußland in Warschau.

— Gestern hat General Graham das wenige deutsche Meilen westnordwestlich von Suakin an der nördlichen Straße nach Berber gelegene Handub besetzen lassen. Bis dorthin soll bekanntlich zunächst die Eisenbahn ausgeführt werden. In Folge der großen Hitze mehrt sich die Anzahl der Kranken unter den englischen Truppen in hohem Grade.

In der unter französischem Einflusse stehenden und in französischer Sprache erscheinenden Zeitung „Bosphore" zu Kairo erschien vorgestern zum Erstaunen des Publikums eine arabische Proklamation des Mahdi, was zu polizeilichem Einschreiten gegen das Blatt führte. Der „C. T. C." wird darüber unterm 8. gemeldet:

Die egyptische Polizei gab der Redaktion des „Bosphore" Kenntniß von einem gegen das Blatt erlassenen Suspensionsdekrete. Dasselbe ist erfolgt, weil das Journal gestern eine Proklamation des Mahdi in arabischer Sprache reproduz..

hatte. Da die Polizei die Thüren der Druckerei gewaltsam öffnen ließ und die Lokalitäten besetzte, so haben das französische Konsulat und Generalkonsulat gegen diese Verletzung des Hausrechts zivilgerichtlich und diplomatisch Verwahrung eingelegt.

— Wie man dem „Achbar" aus Massauah meldet, befürchte man dort, daß es in Abessinien, falls König Johannes in seiner bisherigen feindseligen Haltung gegen Italien verharrt, zu einem furchtbaren Bürgerkriege kommen, der dann die Intervention einer europäischen Macht, voraussichtlich der italienischen, erfordern werde. König Menelik von Schoa, dessen Freundschaft für Italien eine alte und auch bewährte ist, dringt nämlich bei seinem Souverän, dem Negus, darauf, daß dieser der italienischen Garnison auf Massauah gestatte, wenigstens für 3 Monate im Jahre, bis die große Hitze vorüber ist, im Hochgebirge Abessiniens Sommerquartiere zu beziehen und daselbst auch die nöthigen Wohngebäude mit einem Lazarethe und einem Munitionsdepot zu erbauen. Diese Gebäude sollen dann immer nach der Rückkehr der Italiener nach Massauah von abessinischen Truppen bewacht werden. Der Negus erklärte jedoch, daß er den Italienern nie und nimmermehr gestatten werde, in Abessinien Grund und Boden zu erwerben und daselbst Baulichkeiten aufzuführen, da dies zu großen politischen Verwicklungen führen könnte. Zugleich forderte der Negus den König Menelik auf, jede diplomatische Verbindung mit den Italienern einzustellen, da er ihn sonst entthronen würde. Die Spannung zwischen den beiden Fürsten hat den höchsten Grad erreicht und beginnen nun Beide gegenseitig zu rüsten.

Braunschweig, 8. April. Ein Brief von unserem Kaiser ist heute Morgen hier eingetroffen. Blitzschnell eilte die Kunde davon von Mund zu Mund. Der hiesige Bürgerverein hatte zum Tage Alldeutschlands folgenden Brief an Kaiser Wilhelm gesandt:

Mit dankerfülltem Herzen blickt heute das ganze deutsche Volk zum Himmel empor, um den allmächtigen Gott zu preisen für die große Gnade, welche er ihm erwiesen, daß er Eure kaiserliche und königliche Majestät unseren allergnädigsten Kaiser und Herrn bis hierher uns erhalten hat. — Zu ganz besonderem Danke gegen Gott aber fühlen an dem heutigen Tage wir Braunschweiger Bürger uns verpflichtet, daß er uns, die wir nach seinem unerforschlichen Rathschluß durch den Tod unseres geliebten Landesherrn so schwer betroffen sind, unter den sicheren und festen Schutz und Schirm Eurer kaiserlichen und königlichen Majestät gestellt hat. Und wenn schon bisher das braunschweigische Volk treu und unerschütterlich zu Ew. kaiserlich und königlichen Majestät und zum Reiche gestanden, so ist durch die neu geschaffenen Verhältnisse, durch welche uns mehr denn je die weise Fürsorge Ew. kaiserlich königlichen Majestät zu Theil geworden ist, dieses Band ein noch weit innigeres und festeres geworden, was an dem heutigen bedeutungsvollen Tage Ew. kaiserlich königlichen Majestät betheuern zu dürfen wir allerunterthänigst uns erbitten. Möge es dem allmächtigen Gott gefallen, Ew. kaiserliche und königliche Majestät, unseren allverehrten Kaiser und Herrn, noch recht lange Jahre zum Heil und Segen unseres theueren deutschen Vaterlandes zu erhalten, mit welchem aufrichtigen Wunsche ersterben u. s. w.

Darauf ist nun heute früh von dem Monarchen ein von ihm unterzeichnetes Schreiben eingelaufen, in welchem Se. Majestät für die herzlichen Glückwünsche dankt und in Bezug auf unser Herzogthum höchstseinen Willen kund thut, dahin zu wirken, daß dasselbe ein selbstständiger Bundesstaat bleibe. Der Wortlaut des kaiserlichen Schreibens ist noch nicht bekannt.

Ausland.

Petersburg, 6. April. Was die Besetzung des durch den Tod des Fürsten Orlow erledigten Botschafterpostens in Berlin betrifft, so ist dafür eine Zeitlang vorherrschend Fürst Lobanow genannt worden; demselben ist jedoch ein ernstlicher Konkurrent in der Person des Grafen A. W. Adlerberg entstanden, des Hofministers und Vertrauten Alexanders II. Es wird für den Grafen Adlerberg namentlich angeführt dessen vollständige Vertrautheit mit den Traditionen, welche die Höfe von Petersburg und Berlin verbinden und dessen spezielle Kenntniß von den europäischen Beziehungen Rußlands während der Regierung des vorigen Kaisers, der wenig Geheimnisse vor ihm hatte.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. April. Wie seiner Zeit gemeldet, wurde Seitens der städtischen Behörden dem Telegraphen-Bauunternehmer E. Kuhlo hier die Erlaubniß ertheilt, von seinen Werkstatträumen aus Leitungsdrähte über die Kantstraße nach dem in der Moltkestraße belegenen Scherbart'schen Grundstücke (Krieger's Konditorei) zu führen behufs Unterhaltung einer elektrischen Beleuchtung daselbst. Nachdem die Anlage bereits ausgeführt war, wurde indeß von der Oberpostdirektion Herrn Kuhlo aufgegeben, die über die Kantstraße führende Leitung wieder zu entfernen, weil zu befürchten stände, daß die von dem Postamt in der Pölitzerstraße durch die Kantstraße führende Telegraphenleitung durch ein etwaiges Reißen der Kuhlo'schen Drähte in ihrem Betrieb gestört werden könne. Herr Kuhlo hat nunmehr beim Magistrat die Erlaubniß nachgesucht, die Leitung unter dem Straßendamme durch die Kantstraße führen zu dürfen. Wie der „Ostsee-Ztg" mitgetheilt wird, waren ursprünglich Seitens der Oberpostdirektion gegen die Anlage in der erstgedachten Form Einwendungen nicht erhoben worden.

— Folgende bemerkenswerthe Warnung veröffentlicht das königliche Polizei-Präsidium zu Berlin: In der Epidemie von Trichinenkrankheit, welche vom September bis Dezember 1883 in der Ortschaft Emersleben und Umgegend im Regierungsbezirk Magdeburg geherrscht hat, sind durch den Genuß des Fleisches von einem Schwein 403 Erkrankungen mit 66 Todesfällen herbeigeführt worden. Die stattgehabten Ermittelungen haben festgestellt, daß sämmtliche Gestorbene ohne Ausnahme rohes Schweinefleisch genossen haben, während Personen, welche Fleisch von demselben Schwein in gekochtem Zustande verzehrten, nur dann erkrankt sind, wenn das genossene Fleisch nicht vollkommen gar gekocht war, sondern sei es im ganzen Stück, sei es in Zubereitungen (Würsten, Klößen 2c.) noch rohe Fleischtheile enthielt. Hieraus ergiebt sich, daß das Publikum die Thatsache noch immer nicht genug beherzigt, daß selbst dann, wenn eine gut organisirte und zuverlässige Fleischschau am Wohnort für alle geschlachteten Schweine besteht, doch theils aus Orten, in welchen die Fleischschau zwar eingeführt, aber nicht für alle geschlachteten Schweine vorgeschrieben ist, theils aus Orten ohne jede Fleischschau, theils endlich mit Umgehung der bestehenden Bestimmungen gar nicht oder mangelhaft untersuchtes Schweinefleisch in den Verkehr gelangen und große Gefahren für Leben und Gesundheit der Konsumenten herbeiführen kann. Es wird daher vor dem Genuß jeglichen rohen Schweinefleisches ernstlich gewarnt und ferner darauf hingewiesen, daß lediglich ein vollkommenes Garkochen (Durchbraten) der Fleischstücke, wie sämmtlicher Zubereitungen aus Schweinefleisch (Fleisch-, Blut-, Leberwürste, Klöße, Sülzen u. s. w.) im Stande ist, die etwa vorhandenen Trichinen zu tödten und dadurch jede Gefahr einer Gesundheitsschädigung auszuschließen. Um das Garkochen, Durchbraten größerer dicker Stücke (Schinken, Genickbraten 2c.) zu ermöglichen, ist es nothwendig, tiefe, etwa 8 Zentimeter von einander entfernte Einschnitte in die betreffenden Stücke zu machen, damit auf diesem Wege die Siedehitze auch auf die tiefst gelegenen Fleischschichten hinreichend einzuwirken vermag.

— Landgericht. Strafkammer 1. Sitzung vom 10. April. Wir haben s. Z. ausführlich von einer Verhandlung Mittheilung gemacht, in welcher der Führer des Dampfers „Greifenhagen", Herr Köhnke, wegen Beleidigung und Widerstandes angeklagt war, weil er am 29. Februar v. J. den Stromaufseher Mittelbacher auf der Fahrt von Greifenhagen nach Stettin bei der Station Mönchkappe mit Gewalt ans Land setzen ließ, weil sich M. unter Berufung auf seine Eigenschaft als Beamter weigerte, Fahrgeld zu bezahlen. In der deshalb im November v. J. angestandenen Verhandlung wurde K. auch für schuldig befunden und wegen Beleidigung zu 50 Mark, wegen Anstiftung zum Widerstand zu 250 Mark Geldstrafe verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß hatte K. Revision eingelegt, in Betreff der Beleidigung wurde dieselbe jedoch vom Reichsgericht als unbegründet zurückgewiesen, während sie wegen der Anstiftung zum Widerstand wegen eines Formfehlers für begründet erachtet und zur nochmaligen Verhandlung in die erste Instanz zurückgewiesen wurde. Heute stand nun in der Sache abermals Termin an, in welchem dem Angeklagten zwei Rechtsanwälte zur Seite standen. Die Beweisaufnahme ergab im Wesentlichen denselben Thatbestand wie bei der früheren Verhandlung und auch der Gerichtshof erkannte wie früher auf eine Geldstrafe von 250 Mark event. 25 Tage Gefängniß.

Der vorjährige hiesige Tischler Strike hatte bereits einmal ein Nachspiel im Gerichtshof, bei welchem der Kassenführer des Unterstützungs-Komitees, der Tischlergeselle Adolf Leopold, wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung zu 4 Mon. Gef. verurtheilt wurde. Heute steht Leopold, welcher zur Zeit die gegen ihn erkannte Strafe verbüßt, wiederum unter der Anklage der Unterschlagung und Urkundenfälschung. Zur Unterstützung der strikenden Tischler in Berlin und in Oynhausen waren von Mitgliedern des hiesigen Fachvereins der Tischler freiwillige Gelder gesammelt worden und waren dieselben in Posten von 30 resp. 40 und 20 Mark dem Leopold zur Absendung übergeben worden. L. sandte das Geld nicht ab. Um die hiesigen Kollegen hierüber jedoch in Unkenntniß zu lassen, schrieb er einen Brief, welchen er mit „Strike-Kommission der Tischler in Berlin, Günzel, Schriftführer" unterzeichnete und in welchem er mittheilte, daß 70 Mark in Berlin eingegangen seien. Diesen Brief sandte er selbst von Berlin aus an den Vorsitzenden des hiesigen Fachvereins. Doch für immer konnte dies Manöver nicht verborgen bleiben, L. wurde gedrängt, die Postscheine über die abgesandten Gelder vorzuzeigen, er entschuldigte sich aber stets damit, daß er dieselben verlegt hätte. Schließlich gestand er dem Vorsitzenden ein, daß er das Geld garnicht abgeschickt und hinterlegte die Summe. Es wurde trotzdem gegen ihn Strafantrag gestellt, und bei seiner heutigen Vernehmung führte er an, es sei nicht seine Absicht gewesen, das Geld zu unterschlagen, er habe dasselbe nur für die hiesige Unterstützungskasse zurückbehalten wollen. Der Gerichtshof konnte sich jedoch nicht von der Wahrheit dieses Lokal-Patriotismus des Angeklagten überzeugen, er nahm vielmehr an, daß L. bei Einbehaltung des Geldes selbstsüchtige Absichten gehabt und erkannte gegen denselben auf eine Zusatzstrafe von 4 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

Am 15. November v. J. war der Steinschläger Gustav Lange zu Rosengarten bei Alt-Damm mit seinem 15jährigen Sohn August damit beschäftigt, ein altes Terzerol, welches August L. erst wenige Tage vorher gekauft hatte, zu reinigen. Der Vater hatte eben in den Lauf Petroleum gegossen und wollte nachsehen, ob dasselbe auch durchgedrungen sei, als sich plötzlich ein Schuß entlud. Die Ladung mußte sehr scharf sein, denn die Kugel drang dem Sohn nicht nur durch den Körper, sondern schlug noch in die Wand ein. August L. verstarb in Folge dieser Verletzung nach 9 Stunden. Der durch den Verlust des erwachsenen Sohnes schon hart bestrafte Vater mußte sich heute auch noch wegen fahrlässiger Tödtung verantworten und wurde zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt, indem der Gerichtshof annahm, daß stets eine strafbare Fahrlässigkeit vorliege, wenn Jemand mit Schußwaffen hantire, von denen er nicht mit Bestimmtheit wisse, daß dieselben nicht geladen seien oder wenn er solche Waffen gegen Personen gerichtet halte.

— Am Sonnabend, den 11. d. M., Abends 8 Uhr, wird der neu begründete Bezirksverein „Mittelstadt" im Börsensaale seine erste, durch das Dazwischentreten des Osterfestes etwas hinausgeschobene Sitzung abhalten. Der Verein scheint unter günstigen Auspizien ins Leben getreten zu sein, da ihm bereits 500 Mitglieder aus allen Schichten der Bevölkerung beigetreten, auch eine größere Anzahl von Vorträgen aus den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens angemeldet sind. Den ersten Vortrag wird am Sonnabend Herr Rektor Lindemann halten über das Thema: „Welche Schulen haben wir in Rücksicht auf den künftigen Beruf unserer Söhne für dieselben zu wählen?", ein Thema, welches sicherlich für viele Eltern von um so höherem Interesse sein dürfte, als Redner auch auf eine Charakterisirung der hiesigen Schulen näher eingehen wird. Wir wünschen dem Verein ein gutes Gedeihen und in der ersten Sitzung zahlreichen Besuch. In derselben sind Gäste willkommen und werden Anmeldungen neuer Mitglieder entgegen genommen.

— Das erneute Gastspiel der königl. Hofschauspielerin Fräul. Marie Barkany in dem Oskar von Redwitz'schen romantisch angehauchten Schauspiel „Philippine Welser" fand leider nicht vor so besetztem Hause, wie wir es in Rückschluß auf den Besuch der früheren noch im frischen Gedächtniß aller Theaterbesucher stehenden Gastdarstellungen erhofften, statt. Die Leistung, eine der besten der liebreizenden begabten Künstlerin, fand den verdienten Beifall der Zuhörer. Die Unterstützung unserer heimischen Kräfte verdient lobend anerkannt zu werden.

— Auf das heute Abend im Stadttheater stattfindende Benefiz des sehr verdienstvollen ersten Kapellmeisters, Herrn Leo Feld, zu dem der junge hochbegabte Dirigent Halevy's hier lange nicht gegebene Oper „Templer und Jüdin" gewählt hat, machen wir noch ganz besonders aufmerksam.

— Die Sonnabend eröffnete Ausstellung des Verbands pommerscher und mecklenburgischer ornithologischer Vereine verspricht außerordentlich großartig zu werden, da aus allen Theilen Deutschlands, ja selbst des Auslands Beschickungen zum Theil seltenster Exemplare von Hühnern, heimischen und exotischen Vögeln 2c. erfolgten. Zahlreiche enragirte Hühnerologen haben ihr Erscheinen zum Besuch der Ausstellung angemeldet. Bei der Zahl vorzüglichen Materials in allen Ausstellungsklassen werden die Prämiirungsrichter einen schweren und verantwortlichen Stand haben. Der Loosverkauf ist ein sehr günstiger gewesen und so verspricht die Ausstellung nach allen Seiten zu reüssiren.

— Gestohlen wurden am 6. d. Mts. einer gr. Wollweberstraße 69 wohnenden Nähterin aus verschlossener Stube 280 Mark baar Geld und einer im Sanne-Stolle-Stift wohnhaften Dame 43 Mark baar Geld und ein Sparkassenbuch über 36 Mark.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Templer und Jüdin."

Die „Isis", Zeitschrift für alle naturwissenschaftlichen Liebhabereien, herausgegeben von Dr. Karl Ruß (Magdeburg, Creutz'sche Buch- u. Musikalienhandlung, R. u. M. Kretschmann), enthält in Nr. 15: Zoologie: Schutzfarben unserer einheimischen Schmetterlinge, ihrer Eier, Raupen und Puppen. — Eine seltne Erwerbung des landw. Hausthiergartens der Universität Halle a. S. — Mittheilungen über Züchtungen von Seidenraupen i. J. 1884 (Fortsetzung). — Feuilleton: Die mechanisch-physiologische Theorie der Abstammungslehre (Schluß). — Naturkalender: Raupen der Nachtschmetterlinge: Monat Juni (Schluß).

Vermischte Nachrichten.

— Eine deutsche nationale Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Berlin im Jahre 1888 scheint aus der Fülle der Projekte, die seit Jahren in der Schwebe sind, als thatsächliches Facit hervorgehen zu sollen. Der „Verein der 79er" hat am Sonnabend darüber einen Initiativ-Beschluß gefaßt. Der „Verein der 79er" wurde unmittelbar nach der ersten so erfolgreichen „Berliner Gewerbe-Ausstellung von 1879" gegründet, er umfaßt die Leiter des damaligen Unternehmens, die Baumeister und Gruppenvorstände, alle Diejenigen, die in führender und repräsentativer Thätigkeit dabei betheiligt waren. Die ganze Reihe der Jahre hindurch hat dieser Verein seine Organisation aufrecht erhalten. Allmonatlich kam man in den Festräumen des Panoptikums zu geselligem Fest zusammen. Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde die Entwickelung der Berliner und der deutschen Industrie verfolgt, jeder Fortschritt wurde eifrig wahrgenommen, manche Anregung ward gegeben, in gemeinsamer Arbeit wurzelten die Erinnerungen, auf gemeinsame neue Arbeit rüstete man sich, indem man im Denken und Fühlen sich enger aneinander schloß. In diesem Vereine nun hielt am Sonnabend Herr Geheimer Kommerzienrath Kühnemann, der Leiter der Gewerbe-Ausstellung von 1879, einen mit freudiger Zustimmung aufgenommenen Vortrag, in welchem er ausführte, daß die Zeit nun gekommen sei, um die von vielen Seiten längst erwünschte und erhoffte deutsch nationale Industrie-Ausstellung in Berlin in's Leben zu rufen. Den positiven Inhalt seines Vortrages faßte Herr L. P. Mitterdorfer, der im Jahre 1879 Vorsteher der Textilgruppen gewesen, in der einstimmig zur Annahme gelangten Resolution zusammen: 1) der Verein der 79er erklärt sich zu Gunsten einer in Berlin zu veranstaltenden allgemeinen deutsch nationalen Industrie-Ausstellung. 2) Er ist der Meinung, daß diese Ausstellung im Jahre 1888 stattfinden sollte. 3) Er beauftragt seinen Vorsitzenden Herrn Kühnemann, sich mit den staatlichen und städtischen Behörden und den Aeltesten der Kaufmannschaft zur Verwirklichung dieses Beschlusses in Verbindung zu setzen . . . Es liegt auf der Hand, daß dem „Beschlusse der 79er" eine größere Bedeutung zuzumessen ist, als wenn er von einer anderen Vereinigung ausgegangen wäre. Denn diese Verbindung repräsentirt das ganze Arbeits- und Knochengerüst eines erfolgreich durchgeführten Unternehmens und man darf deshalb Vertrauen zu seiner Urtheilsfähigkeit in diesen Dingen haben. Wir hören übrigens, daß ein so entschiedener Schritt zur Verwirklichung des Projektes nicht geschehen wäre, wenn man sich nicht bis zu einem gewissen Grade eines freundlichen Eingehens auf diesen Plan von vielen ausschlaggebenden Persönlichkeiten versichert halten könnte. Als Ausstellungsplatz sind diesmal die großen Terrains beim Treptower Park in Aussicht genommen.

— (Ein neuer Stern ist aufgegangen!) An einem Provinzialtheater hatte ein mäßig beanlagter Schauspieler eine Soloszene zu spielen. Als er eben den Monolog beginnen wollte, erloschen zufällig alle Flammen. In diesem Augenblick rief es laut vom Olymp herab: „Det is nu mal wahr — wenn Stippke auftritt, denn verdunkelt er Allens!"

— Der neueste Pariser Spleen hat die Zirkuskünste zu Ehren gebracht. Es giebt jetzt mehrere, natürlich sehr reiche Herren in Paris, welche einen eigenen Zirkus besitzen. Der großartigste derselben ist kürzlich in der Vorstadt Neuilly mit einer großen Festvorstellung eröffnet worden und gehört dem Sohne des auch als Deputirter öfters genannten Chokoladenfabrikanten und Großgrundbesitzers Menier. Bei dieser Vorstellung wirkten fast nur Liebhaber, freiwillige Künstler mit, welche den vornehmsten und reichsten Familien des Landes angehörten. Man sah Herzöge und Grafen, Marquis und Barone neben jungen Geldaristokraten auftreten. Mehrere derselben hatten als Klowns ganz ungemeine Erfolge und auch in Reiterkünsten wurde Vorzügliches geleistet. Freilich giebt es noch keine vornehmen Damen, welche sich im Reifspringen und ähnlichen Künsten einen Ruf erringen wollen. Aber darauf wird man wohl nicht lange zu warten brauchen. Ob die Herren sich auch in der Zirkussprache üben, ist noch nicht festgestellt. Bekanntlich spricht Zirkuspersonal so ziemlich aller europäischer Länder unter sich gewöhnlich nur deutsch, so daß andern Nationen angehörige Zirkuskünstler regelmäßig sehr bald unsere Sprache lernen.

— (Gleichgültig.) Vater: „Nun, Karl, wie viel Hiebe hast Du denn heute wieder in der Schule bekommen?" — Karl: „Ich kümm're mich nicht um das, was hinter meinem Rücken vorgeht."

— (Erkannt.) Junge Hausfrau (scherzend): „Du hast die Suppe schon wieder versalzen, Pepi; Du bist gewiß verliebt!" — Pepi: „Aber ich bitt'! Der gnädige Herr guckt mich ja gar nit an!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 8. April. Der Gemeinderath beauftragte heute den Bürgermeister, den König der Belgier Namens der Gemeinde Wien zu seinem 50. Geburtstage telegraphisch zu beglückwünschen.

Wien, 9. April. Die „Presse" meldet, im gemeinsamen Ministerrathe sei beschlossen worden, die Zollnovelle erst im Herbst der parlamentarischen Verhandlung zu unterziehen.

Brüssel, 9. April. Als das königl. Paar mit Gefolge sich zu dem anläßlich des 50jährigen Geburtstages des Königs abzuhaltenden Tedeum in die Kirche begab, stürzte sich ein Mann auf den Wagen der Königin und zerbrach eine Scheibe desselben. Der Mann wurde festgenommen; man glaubt, daß es sich um einen Wahnsinnigen handelt.

Washington, 8. April. Nach einer dem Gesandten von Kolumbien zugegangenen Meldung halten die Aufständischen Panama noch immer besetzt.